

Die zunehmende Globalisierung fordert weltweite Rahmenbedingungen für ein modernes und effektives Risikomanagement in den Zollverwaltungen. Doch auch für Sie als Unternehmen bringt die AEO-Zertifizierung viele Vorteile und erhöht Ihr „Standing“ bei Ihren internationalen Kunden.

Seit 1. Januar 2008 können Unternehmen, die in der Europäischen Union ansässig und am Zollgeschehen beteiligt sind, den Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) beantragen. Ziel ist die Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette ("supply chain") vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher.



Grundsätzlich gibt es drei Arten der AEO-Zertifizierung:

- AEO-Bewilligung "Zollrechtliche Vereinfachungen" (**AEOC**)
- AEO-Bewilligung "Sicherheit" (**AEOS**)
- AEO-Bewilligung "Zollrechtliche Vereinfachungen und Sicherheit" (**AEOC und AEOS**) (sogenannte kombinierte Bewilligung)

Die am schnellsten zu erlangende AEO-Zertifizierung ist der „AEOC“. Hier werden ihre internen Prozesse bei der Abwicklung von Exportgeschäften beleuchtet. Mit Erlangung dieser Zertifizierung sind Sie bereits berechtigt, das AEO-Logo auf Internetseite und Briefpapier abzdrukken.

Den Status des „AEOS“ erlangen Sie nur, wenn Ihre „äußeren Umstände“ einen Sicherheitsstandard gewährleisten. Ihr Betriebsgelände muss beispielsweise über Zutrittskontrollen verfügen, um Ihre Zollwaren vor unbefugtem Zugriff (Manipulation) Dritter zu schützen.

Wie viele Unternehmen schon auf den Status des AEO setzen, zeigt das durch die Europäische Kommission veröffentlichte Verzeichnis AEO-bewilligter Unternehmen, das laufend aktualisiert wird. Das Verzeichnis beinhaltet lediglich die AEO-bewilligten Unternehmen, die einer Veröffentlichung der Angaben in der AEO-Bewilligung ausdrücklich zugestimmt haben.

Schauen Sie doch gleich mal nach, welche Ihrer Geschäftspartner AEO-zertifiziert sind. 😊

**Jetzt stöbern: [Authorised Economic Operators - Query page \(europa.eu\)](https://europa.eu)**

Auch kleinere Unternehmen können von den Vorteilen des AEO profitieren. Die Zollbehörden tragen den besonderen Merkmalen der kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung, z.B. bei Prüfung von Sicherheitsstandards oder im Bereich der Buchführung.

I.d.R. dauert die Bearbeitung des AEO-Status inkl. Bewilligungszeit nicht mehr als 3-4 Monate.

**Und das Beste zum Schluss:** Die Zollverwaltung erhebt **keine Gebühr** für die AEO-Bewilligung. Auch eine Beteiligung externer Zertifizierer oder Gutachter ist nicht erforderlich.

Sie wollen auch das begehrte AEO-Logo auf Ihren Printmedien und Onlinepräsenzen führen und so Ihre hohe Prozessqualität nach außen sichtbar machen? Ich habe bereits erfolgreich AEOC-Zertifizierungen für mittelständische Unternehmen umgesetzt und unterstütze auch Sie gerne bei Ihrem Vorhaben.

✉ **Schreiben Sie mir gerne über LinkedIn oder XING oder Direkt** ✉

und wir sprechen drüber!